

NeXR Technologies SE

Wertpapierprospekt

für die Zulassung zum regulierten Markt
an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)

von

2.061.064 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag
(Stückaktien)

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und
mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 –

der

NeXR Technologies SE
Berlin

International Securities Identification Number (ISIN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A1K03W5
Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: DE000A3E5EW2

Wertpapierkennnummer (WKN):

Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A1K03W
Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: A3E5EW

BankM Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main
Listing Agent

Prospektdatum: 12. Mai 2022

Die Angaben in diesem Prospekt basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für
EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Art. 14a und Anhang Va der Verordnung (EU)
2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017.

Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nur bis zur Eröffnung des Handels der Zuzulassenden Aktien der Emittentin im regulierten Markt, somit voraussichtlich bis zum Ablauf des 17. Mai 2022, gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Handel in dem vorgenannten regulierten Markt eröffnet wurde und der Prospekt somit ungültig geworden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
1.1	Einleitung mit Warnhinweisen.....	1
1.2	Basisinformationen über die Emittentin	1
1.3	Basisinformationen über die Wertpapiere	2
1.4	Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	2
2	RISIKOFAKTOREN	3
2.1	Emittentenbezogene Risiken	3
2.2	Wertpapierbezogene Risiken	13
3	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	16
3.1	Name der Emittentin, Land der Gründung, Link zur Website	16
3.2	Verantwortlichkeitserklärung	16
3.3	Erklärung zur zuständigen Behörde	17
3.4	Gegenstand des Prospekts	17
3.5	Per Verweis aufgenommene Dokumente; Verfügbare Dokumente	17
3.6	Hinweis zu Finanz- und Währungsangaben	18
4	WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG	18
4.1	Informationen zu den Zuzulassenden Aktien	18
4.2	Allgemeine Informationen zu den Aktien der Emittentin	19
4.3	Informationen zu der beabsichtigten Zulassung	19
5	BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN UND IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	20
6	FINANZINFORMATIONEN	21
6.1	Per Verweis aufgenommener Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	21
6.2	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	23
7	DIVIDENDENPOLITIK	24
8	TRENDINFORMATIONEN	24
8.1	Wichtigste Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie bei Kosten und Verkaufspreisen	24
8.2	Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle	25
8.3	Informationen über die kurz- und langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Geschäftsstrategie	25
8.4	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	26
9	ERHALT STAATLICHER BEIHILFEN	27
10	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	27
11	KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG	28
12	INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE	30
13	KEIN ANGEBOT	30
14	GLOSSAR	31

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1.1 Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser EU-Wiederaufbauprospekt („**Prospekt**“) bezieht sich auf die Zulassung zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) von 2.061.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der NeXR Technologies SE mit der International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE000A3E5EW2 und der Wertpapierkennnummer („**WKN**“) A3E5EW (die „**Zuzulassenden Aktien**“). Emittentin der Zuzulassenden Aktien ist die NeXR Technologies SE Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland (Tel. +49 (0) 30 403 680 14-0; E-Mail: info@nexr-technologies.com; Internetadresse: www.nexr-technologies.com) (die „**Emittentin**“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) 5299008Y94QHNMRK6U07. Sowohl die Emittentin als auch die BankM AG („**BankM**“), Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, (Tel. +49 (0) 69 71 91 838 0; E-Mail: info@bankm.de; Internetadresse: www.bankm.de; LEI 5299001H21LR9DLCC127) sind Zulassungsantragssteller. Dieser EU-Wiederaufbauprospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“), erstellt und am 12. Mai 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung des Emittenten noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien oder der Emittentin, auf die sich der EU-Wiederaufbauprospekt bezieht, dar. Die BaFin hat über die Billigung dieses EU-Wiederaufbauprospekts nach Prüfung lediglich von Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß den Anforderungen der Prospektverordnung entschieden.

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung („**Zusammenfassung**“) ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes (einschließlich mittels Verweises einbezogener Informationen) stützen. Anleger könnten ihr gesamtes in den betreffenden Wertpapieren angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

1.2 Basisinformationen über die Emittentin

Die Emittentin bietet hard- und softwarebasierte Virtual Reality (VR)-Produkte und -Dienstleistungen für Geschäftskunden und Endverbraucher in drei Geschäftsbereichen an. Im Geschäftsbereich „3D Instagram“ werden 3D-Scannersysteme entwickelt, produziert und vertrieben, mit denen fotorealistische Avatare für den Einsatz in virtuellen Welten erzeugt werden können („**NeXR Avatar**“). Im Geschäftsbereich „OnPoint Studios“ werden Animationsdienstleistungen („**NeXR Motion Capture**“) erbracht, mit denen die Avatare direkt und individuell mit unterschiedlichen Bewegungsmustern animiert werden können. Der Geschäftsbereich „VRiday“ integriert die Avatare in verschiedene VR-Erlebniswelten („**NeXR Seminar**“, „**NeXR Show**“), bietet zudem als Agentur die Beratung, Umsetzung sowie Veröffentlichung von VR-Erlebniswelten („**NeXR Experiences**“) an und entwickelt die unternehmenseigenen VR-Softwareprodukte weiter.

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gegründete Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europea* oder SE). Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 6.183.193,00 und ist eingeteilt in 6.183.193 auf den Inhaber lautende Stückaktien, von denen 4.122.129 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN: DE000A1K03W5 / WKN: A1K03W) bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen sind (die „**Zugelassenen Aktien**“). Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Abschlussprüfer der Emittentin ist die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main. Die Emittentin hat für das Geschäftsjahr 2021 einen nach dem HGB aufgestellten, geprüften Jahresabschluss veröffentlicht, der in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommen ist.

Der alleinige geschäftsführende Direktor der Emittentin ist Herr Markus Peuler. Der Verwaltungsrat der Emittentin besteht aus Herrn Rolf Elgeti (Vorsitzender des Verwaltungsrats), Herrn Achim Betz (Stellvertretender Vorsitzender

des Verwaltungsrats), Herrn Prof. Dr. Klemens Skibicki und Herrn Axel von Starck. Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA („Hevella“). Nach Kenntnis der Emittentin hält die Hevella rund 68 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin. Damit hat die Hevella als Aktionärin die unmittelbare Kontrolle über die Emittentin gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Gleiches gilt für Herrn Rolf Elgeti, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Emittentin, der nach Kenntnis der Emittentin die Hevella kontrolliert, und zwar über die Obotritia Capital KGaA, deren alleiniger persönlich haftender Gesellschafter er ist und die nach Kenntnis der Emittentin rund 99,98 % der Kommanditaktien der Hevella hält. Damit werden die Stimmrechte der Hevella Herrn Rolf Elgeti als mittelbarem Aktionär zugerechnet.

Die COVID-19-Pandemie hat sich bislang eher negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin ausgewirkt. Die COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang weltweit erlassenen behördlichen Maßnahmen haben zu der größten Rezession seit der Finanzkrise 2008-2010 geführt. In nahezu allen Bereichen der Wirtschaft kam es zu erheblichen Einbrüchen der Wirtschaftsleistung und zu einer Unterbrechung der Lieferketten. Von der Abschwächung des Konsumverhaltens der Endverbraucher waren auch die Absatzzahlen von VR-Endgeräten betroffen. Weil die für die Emittentin wichtigen Messen und Ausstellungen wie Consumer Electronics Show (CES) in Las Vegas aufgrund der Pandemiesituation abgesagt, verschoben oder virtualisiert wurden, wurde der Emittentin die Ansprache und Gewinnung von Neukunden erschwert. Aufgrund von Home-Office-Vorschriften und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz hat sich bei der Emittentin die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Hard- und Softwareprojekten verzögert. Ebenso wurde auf Seiten der Emittentin die Prüfung, Zulassung und Zertifizierung von Vorprodukten aufgrund mangelnder Testkapazitäten und Engpässen beim Zulassungsprozedere verzögert. Die Emittentin hatte im Geschäftsbericht 2020 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 noch Umsatzerlöse zwischen EUR 1,5 Mio. und 3 Mio. sowie einen Jahresfehlbetrag zwischen EUR 12,5 Mio. und EUR 13,5 Mio. prognostiziert. Diese Prognose hat die Emittentin aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Halbjahresfinanzbericht 2021 bereits reduziert. Der Geschäftsverlauf 2021 lag mit einem Umsatz von EUR 0,4 Mio. und einem Jahresfehlbetrag von EUR 14,7 Mio. innerhalb der neuen Prognose. Zukünftig jedoch könnten die virtuellen und kontaktfreien Produkt- und Serviceangebote der Emittentin von den neuen Trends im kontaktfreien Infotainment, Entertainment, Shopping und Social Networking leicht profitieren. Jedoch können weder die Emittentin noch deren Geschäftspartner im In- und Ausland das Ausmaß und die Dauer der Pandemiesituation abschätzen. Vor diesem Hintergrund bewertet die Emittentin die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit insgesamt als eher negativ.

1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Die Zuzulassenden Aktien sind voll stimmberechtigte auf den Inhaber lautende Stammaktien der Emittentin ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit Gewinnbezugsrecht ab dem 1. Januar 2021 und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00. Sie wurden durch die vom Verwaltungsrat am 27. September 2021 beschlossene und am 25. Oktober 2021 ins Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen („Kapitalerhöhung“) geschaffen. Die bestehenden Aktien der Emittentin und die Zuzulassenden Aktien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder -verbote. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Jede Aktie berechtigt zudem zum Bezug von Gewinnanteilen, soweit die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende beschließt. Die Emittentin hat in den letzten Geschäftsjahren keine Gewinne generiert. Der Verwaltungsrat der Emittentin beabsichtigt im Falle von Bilanzgewinnen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Emittentin verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen. Darüber hinaus gewährt jede Aktie im Falle einer Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht hinsichtlich der neu ausgegebenen Aktien, soweit das Bezugsrecht nicht durch Beschluss der Hauptversammlung ausgeschlossen wird.

Mit der Investition in die Aktien erwerben die Anleger einen Miteigentumsanteil am Unternehmen und tragen das unternehmerische Risiko der Emittentin mit. Die Aktien können an Wert verlieren und die Anleger gehen das Risiko ein, das investierte Geld ganz oder teilweise zu verlieren. Bei zukünftigen Kapitalmaßnahmen besteht das Risiko einer Verwässerung und auch der Ausschluss des Bezugsrechts. Es besteht ferner das Risiko, dass die Hauptaktionärin Hevella ihren beherrschenden Einfluss auch gegen die Interessen anderer Aktionäre ausüben oder dass die Emittentin dauerhaft keine Dividenden ausschütten wird.

1.4 Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Mit diesem Prospekt soll die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) ermöglicht werden. Die Emittentin und die BankM beantragen gemeinsam als Zulassungsantragssteller die Zulassung zum Handel. Die Zulassung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wird für den 16. Mai 2022 erwartet. Nach der Zulassung werden alle Aktien der Emittentin einheitlich unter der bestehenden ISIN DE000A1K03W5 geführt werden. Die Notierungsaufnahme wird für den 17. Mai 2022 erwartet.

2 RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in Aktien der NeXR Technologies SE (die „**Emittentin**“) ist mit einem hohen Risiko verbunden. Die nachfolgenden Risikofaktoren sind sowohl spezifisch für die Emittentin und ihre Aktien als auch wesentlich für die Anlageentscheidung.

Die im Folgenden genannten Risikofaktoren können einzeln, aber auch kumulativ eintreten. Im Falle eines kumulativen Eintritts von Risiken kann dies gravierendere Auswirkungen haben, als wenn nur ein Risiko eintritt. Zudem können sich die Risiken in ihren Auswirkungen gegenseitig verstärken.

Die Risikofaktoren sind in die Kategorien der emittentenbezogenen und wertpapierbezogenen Risiken unterteilt. Die emittentenbezogenen Risikofaktoren sind zusätzlich in weitere Unterkategorien unterteilt. In jeder Unterkategorie der emittentenbezogenen Risikofaktoren und in der Kategorie der wertpapierbezogenen Risikofaktoren sind die beiden wesentlichsten Risikofaktoren jeweils zuerst genannt. Die Wesentlichkeit der Risikofaktoren wird auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen beurteilt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Unterkategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert.

2.1 Emittentenbezogene Risiken

2.1.1 Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation der Emittentin

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko: Das zentrale Risiko der Emittentin ist das Liquiditätsrisiko. Die Emittentin hat einen erheblichen Finanzierungsbedarf für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie für die Weiterentwicklung und Markteinführung ihrer Produkte. Da die Emittentin nach wie vor nicht profitabel arbeitet, ist sie auf die Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs durch Dritte angewiesen und hat entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität eingeleitet.

Das zentrale Risiko der Emittentin ist das Liquiditätsrisiko. Die Emittentin arbeitet nicht rentabel und erwirtschaftet nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und verringerte sich von ca. EUR -7,5 Mio. im Jahre 2020 auf ca. EUR -9,3 Mio. im Jahre 2021 (Erhöhung des negativen Cashflow um ca. 19,4%). Daher ist die Emittentin für die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs und zur Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie (u.a. Produktentwicklungen, Markteinführungen) auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital durch Dritte angewiesen.

Der Fortbestand der Emittentin konnte bisher nur durch verschiedene Maßnahmen der Hauptaktionärin der Emittentin, der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA („**Hevella**“), gesichert werden. Diese Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität umfassen folgende Schritte:

Im März 2022 hat Hevella die zum 31. Dezember 2022 zur Rückzahlung oder Wandlung fällige Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 3,5 Mio. bis zum 31. Dezember 2023 verlängert und die Zinszahlungen bis zum selben Datum gestundet.

Zudem hat Hevella den Verfügungsrahmen des mit der Emittentin im Dezember 2018 abgeschlossenen Wandeldarlehens von EUR 6 Mio. in 2018 auf bis zu EUR 36 Mio. im Jahresverlauf 2021 erhöht. Im März 2022 erfolgte eine weitere Erhöhung des

Darlehensrahmens auf insgesamt EUR 41 Mio. Dabei hat Hevella die Laufzeit des Darlehens bis zum 31.12.2023 verlängert und die Zinszahlungen bis zum selben Datum gestundet. Zum 28.02.2022 hat die Emittentin den Darlehensrahmen in Höhe von rund EUR 27 Mio. in Anspruch genommen und verfügt noch über Zahlungsmittel in Höhe von rund EUR 2 Mio. Die Erhöhung des Darlehensrahmens erfolgte mit der Maßgabe, dass sich der verfügbare Darlehensrahmen um die Summe der zukünftig eingeworbenen Eigenmittel reduziert.

Die Emittentin hat die am 27.09.2021 vom Verwaltungsrat auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 03.06.2021 beschlossene Barkapitalerhöhung von bis zu EUR 2,061 Mio. zur Stärkung der Eigenkapitalsituation und Verbesserung der Liquidität im Oktober 2021 abgeschlossen. Dabei wurde der von der Hauptversammlung beschlossene Umfang voll ausgeschöpft. Die Emittentin erzielte einen Bruttoemissionserlös von EUR 5,049 Mio. durch die Ausgabe von 2.061.064 neuen Aktien, deren Zulassung zum Börsenhandel mit dem vorliegenden Prospekt umgesetzt werden soll. Dabei hat die Hauptaktionärin Hevella mit 1.872.166 Aktien den überwiegenden Anteil der neu auszugebenden Aktien gezeichnet.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage sein wird, auch weiterhin die geschilderten Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität umzusetzen, um somit den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Der Eintritt dieses Risikos könnte den Bestand der Emittentin gefährden.

Fortbestandsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage sein wird, aus eigener Kraft das ab dem zweiten Halbjahr 2023 zusätzlich benötigte Eigen- oder Fremdkapital zu günstigen Bedingungen einzuwerben oder die dabei gemachten Zusagen später einzuhalten.

Der Fortbestand der Emittentin ist ab dem zweiten Halbjahr 2023 von neuer externer finanzieller Unterstützung abhängig, insbesondere auch von der fortdauernden finanziellen Unterstützung durch die Hauptaktionärin Hevella.

Es besteht das Risiko, dass es zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage kommen könnte und somit der Fortbestand der Emittentin erheblich gefährdet ist, wenn es der Emittentin nicht gelingen sollte, über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus zukünftig weitere eigenkapitalstärkende und liquiditätsverbessernde Maßnahmen durchzuführen, um sich das ab dem zweiten Halbjahr 2023 zusätzlich benötigte Kapital zu beschaffen. Der Eintritt dieses Risikos könnte den Bestand der Emittentin gefährden.

Ertragsrisiko: Die Emittentin hat in den vergangenen fünf Jahren Verluste erwirtschaftet und verfügt nur über ein eingeschränkt marktfähiges Produktportfolio, mit dem noch keine signifikanten Umsätze erzielt werden können. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rentabilität aus eigener Kraft in absehbarer Zeit zu erreichen.

Die Emittentin arbeitet nicht rentabel, weil die erwirtschafteten Umsätze nicht die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs decken. Die Emittentin verfügt zum Prospektdatum nur über ein eingeschränkt marktfähiges Produktportfolio, mit dem noch keine signifikanten Umsätze erzielt werden können. Die Emittentin benötigt jedoch für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie für die weitere Entwicklung des Produktportfolios und für den Aufbau einer Kundenbasis erhebliche finanzielle Mittel. Daher besteht für die Weiterentwicklung der Produkte und deren Markteinführung sowie für den Aufbau von Kundenbeziehungen weiterhin ein erheblicher

(Vor-) Finanzierungsbedarf, der durch die Einwerbung von Eigen- oder Fremdkapital gedeckt werden muss. Wenn die dafür in ihrer Finanzplanung veranschlagten Kosten außerplanmäßig steigen oder geplante Umsätze ausbleiben, könnte sich dies auf die Ertragskraft und ebenfalls auf die Liquidität auswirken und vorbehaltlich ausbleibender zusätzlicher finanzieller Unterstützung den Bestand der Emittentin gefährden.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage sein wird, auch weiterhin in ihr Geschäft zu investieren, um somit die Rentabilität aus eigener Kraft in absehbarer Zeit zu erreichen. Der Eintritt dieses Risikos könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben und somit auch den Bestand der Emittentin gefährden.

Bilanzrisiko: Die Emittentin erwirtschaftet Verluste, ist bilanziell überschuldet und weist zum 31.12.2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage sein wird, aus eigener Kraft in absehbarer Zeit ein positives Eigenkapital durch thesaurierte Gewinne oder Kapitalmaßnahmen zu erreichen. Die Emittentin bilanziert aufgrund der Finanzierungszusage der Hauptaktionärin Hevella unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Emittentin weist zum 31.12.2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rund EUR 38 Mio. aus und ist somit bilanziell überschuldet. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer Verlustsituation oder aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten nicht in der Lage sein wird, aus eigener Kraft in absehbarer Zeit ein positives Eigenkapital durch thesaurierte Gewinne oder Kapitalmaßnahmen zu erreichen, und dass die Hauptaktionärin Hevella ihre Finanzierungszusagen nicht verlängert.

Es besteht ferner das Risiko, dass die überschuldete Bilanzsituation negative Auswirkungen auf die Reputation der Emittentin haben könnte, die wiederum zu einem Verlust von Fachpersonal, der Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen, der Reduzierung von Zahlungszielen und der Fälligestellung von Darlehen führen könnte. Außerdem ist das Management der Emittentin aufgrund der Unterbilanz zu permanenter Überprüfung des Überschuldungsstatus und zum Führen einer sehr kurzfristigen Liquiditätsplanung angehalten, wodurch Managementkapazitäten gebunden bleiben.

Diese Kombination von Risiken könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage haben und somit zu einer erheblichen Fortbestandsgefährdung der Emittentin führen, wenn es der Emittentin nicht gelingen sollte, die bilanzielle Überschuldung in absehbarer Zeit zu beheben. Die Kombination dieser Risiken könnte auch dazu führen, dass die Emittentin zukünftig nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanzieren kann.

2.1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

COVID-19-Pandemie-Risiko: Die Emittentin ist als personalintensives Dienstleistungsunternehmen in der Hard- und Softwareentwicklung auf die reibungslose Zusammenarbeit zwischen ihren Mitarbeitern und mit (potentiellen) Kunden, Lieferanten und Technologiepartnern angewiesen. Es besteht das Risiko, dass die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie auch über das Jahr 2022 hinaus die

reibungslose Zusammenarbeit erheblich einschränken und die Geschäftsentwicklung behindern.

Die Emittentin spürte die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2021 in einem erheblichen Umfang. Die Absagen von Messen für Endverbraucher und Geschäftskunden haben die Möglichkeiten der Emittentin erheblich eingeschränkt, ihre in Entwicklung befindlichen Hard- und Softwareprodukte zu präsentieren und Feedback von möglichen Kunden und Vertriebspartnern einzuholen. Die Absage oder Verschiebung von individuellen Präsentationsterminen für Kunden und Vertriebspartner erschwert der Emittentin die Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsplanung für das zukünftige Produkt- und Dienstleistungsportfolio erheblich. Für ihre Hardwareproduktion bezieht die Emittentin mittelbar und unmittelbar Bauteile von internationalen Lieferanten. Dabei kann es durch die COVID-19-Pandemie zu Lieferschwierigkeiten kommen.

Es besteht das Risiko, dass sich dadurch die Geschäftsentwicklung erheblich verlangsamt und die Ziele der Unternehmensplanung nicht erreicht werden könnten. Der Eintritt dieses Risikos könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben und somit auch den Bestand der Emittentin gefährden.

Wettbewerbsrisiko: Es besteht das Risiko, dass sich das Angebot der Emittentin im sehr intensiven Wettbewerb ihres Branchenumfelds gegenüber teilweise personell, technisch und finanziell besser ausgestatteten Wettbewerbern nicht durchsetzen kann.

Die Emittentin agiert auf einem wettbewerbsintensiven Markt, der durch die sich laufend weiterentwickelnde Technologien, sich ändernde Kundenbedürfnisse, häufige Aktualisierungen von Industriestandards und die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen gekennzeichnet ist. Zu den wichtigsten Wettbewerbern der Emittentin zählen Anbieter von Augmented Reality („AR“) und anderer Virtual Reality („VR“) Software.

Unter den Wettbewerbern sind auch große, international agierende Softwarehersteller mit erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen. Ferner bietet eine Vielzahl von kleineren, häufig neu aufstrebenden Anbietern (Start-Ups) Dienstleistungen und Lösungen für den Bereich Virtual Reality unterhalb der Kostendeckungsschwelle an, um den Markteintritt zu realisieren. Einige dieser Wettbewerber verfügen über größere personelle, technische und finanzielle Ressourcen als die Emittentin, einen Bekanntheitsvorsprung am Markt, über mehr strategisch wichtige Geschäftsbeziehungen zu relevanten Unternehmen der Media- und Entertainmentbranche und damit potentiell über bessere Möglichkeiten, ihre jeweiligen Lösungen mit Angeboten Dritter zu kombinieren, was ihnen Wettbewerbsvorteile gegenüber der Emittentin verschaffen kann.

Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber mit Lösungen auf den Markt drängen, die denen der Emittentin möglicherweise überlegen sind oder den Anwendungsbereich für die Lösungen der Emittentin einschränken (wie z.B. alternative Scannertechnologien).

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihre zukünftigen Produkte möglicherweise nicht oder nicht so erfolgreich wie geplant vermarkten kann und mit Preisnachlässen auf Konkurrenzangebote reagieren muss, um überhaupt Neukunden zu akquirieren bzw. bestehende Kunden zu halten. Der Eintritt dieses Risikos hätte negative Auswirkungen auf die Rentabilität der Emittentin und könnte ihr Geschäftsmodell dauerhaft

unprofitabel machen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage und würde somit auch den Bestand der Emittentin gefährden.

Vermarktungsrisiko: Die Emittentin adressiert mit ihren Hard- und Softwareprodukten einen relativ jungen und noch unterentwickelten Absatzmarkt im Bereich der Virtual Reality-Lösungen, der noch erheblich eingeschränkt ist hinsichtlich der Verbreitung der erforderlichen Endgeräte, der verfügbaren technischen Übertragungsbandbreiten und der generellen Kundenakzeptanz. Es besteht das Risiko, dass sich die Produkte der Emittentin als nicht ausreichend marktfähig erweisen könnten oder sich der Absatzmarkt nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung weiterentwickelt.

Der Markt für Virtual Reality-Anwendungen befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase und ist noch überwiegend geprägt durch technologische Innovationen bei den VR-Brillen (Funkübertragung, Auflösung, Verortung im Raum, Datenübertragungsrate, Batterielaufzeiten), der damit verknüpften Preisentwicklung, sowie der generellen Akzeptanz und Durchdringung von VR-Anwendungen bei Endverbrauchern und Geschäftskunden. Die derzeit verfügbaren Übertragungsbandbreiten (DSL, VDSL, Glasfaser, 4G, 5G) zur dezentralen Zurverfügungstellung von VR-Anwendungen durch sogenanntes Streaming reichen möglicherweise nur in wenigen Haushalten aus und sind für die Nutzung durch mehrere Personen potentiell ungeeignet.

Es besteht das Risiko, dass sich der Markt erheblich langsamer entwickelt als es die Planung der Emittentin vorsieht und die Emittentin daher ihre Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht. Der Eintritt dieses Risikos könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und somit auch den Bestand der Emittentin gefährden.

Reputationsrisiko: Die Gesellschaft erhielt von ihrem vorherigen Abschlussprüfer in 2018 einen Versagungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und veröffentlichte in 2019 eine Fehlerfeststellung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung) dazu. Es besteht das Risiko, dass dadurch die Reputation der Gesellschaft weiterhin belastet ist und die zukünftige Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern, die Ansprache von Kunden und die Investorenansprache erschwert wird.

Der vorherige Abschlussprüfer der Emittentin erteilte über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2017 einen Versagungsvermerk. Die DPR (Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V.) begann gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 HGB in 2018 eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017. Diese Prüfung hat mit Feststellung vom 13. November 2019 ergeben, dass die Rechnungslegung des genannten Jahresabschlusses und der Lagebericht fehlerhaft sind. Die Emittentin hat hierzu die festgestellten Fehler sowie die wesentlichen Teile der Begründung am 20. Dezember 2019 gemäß § 109 Abs. 2 Satz 1 WpHG bekannt gemacht.

Die Emittentin ist auf die regelmäßige Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter für die Hard- und Softwareentwicklung und die Produktvermarktung angewiesen. Ferner hängt der Unternehmenserfolg von der Finanzierung der Geschäftstätigkeit bis zur Gewinnschwelle und somit vom permanenten Zugang zu den Kapitalmärkten und den verschiedenen Investorengruppen ab. Darüber hinaus ist die Emittentin auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Entwicklungspartnern angewiesen. Diese professionellen Beziehungen basieren auf gegenseitigem Vertrauen. Dieses Vertrauensverhältnis könnten durch einen Reputationsschaden belastet sein und negative

Auswirkungen auf die bestehenden oder potentiellen zukünftigen Geschäftsbeziehungen haben.

Zusätzlich könnte die Reputation der Emittentin durch einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung und die erfolgte Festsetzung einer Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Veröffentlichungspflichten gefährdet werden (siehe dazu unten die Risikofaktoren „Risiko aus Antrag auf Sonderprüfung“ und „Organisationsrisiko“ unter Abschnitt **„2.1.3 Rechtliche und regulatorische Risiken“**).

Es besteht das Risiko, dass die Reputation der Emittentin aus den genannten Gründen beschädigt ist oder weiterhin beschädigt wird und somit die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern sowie die Ansprache von Kunden und Investoren erschwert wird. Der Eintritt dieses Risikos könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und somit auch den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Kooperationsrisiko: Die Emittentin ist auf wenige große Kunden und Zulieferer angewiesen, um ihre Pläne zur Produktentwicklung- und Markteinführung umzusetzen. Der Wegfall von wichtigen (potentiellen) Kunden oder Partnern kann das Geschäft der Emittentin wesentlich und nachhaltig gefährden.

Zur Entwicklung und Vermarktung ihrer wesentlichen Produkte ist die Emittentin auf die Kooperation mit Dritten angewiesen. Darüber hinaus nutzt die Emittentin für die Entwicklung und spätere Bereitstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen auch Dienstleistungen, Technologien und Systeme von Dritten. Falls diese Dritten ihren jeweiligen Beitrag zu den gemeinsamen Projekten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in angemessener Qualität erbringen und nicht rechtzeitig ersetzt werden können, kann das die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen und ihre Reputation beschädigen.

Bei der Markteinführung ihrer Produkte kooperiert die Emittentin eng mit wenigen wichtigen Partnern. Fällt ein relevanter Partner weg und kann nicht oder nur mit Verzögerung ersetzt werden, beeinträchtigt dies die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Für ihre Hardwareproduktion bezieht die Emittentin mittelbar und unmittelbar Bauteile von internationalen Lieferanten. Dabei kann es zu Lieferschwierigkeiten kommen.

Die Emittentin arbeitet in der Software-Entwicklung mit inländischen Dienstleistern zusammen, die u.a. auch auf Programmierer in der Ukraine zugreifen. Der dauerhafte Wegfall dieser Programmierkapazitäten aufgrund einer anhaltenden Krisensituation in der Ukraine könnte zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Softwareprojekten führen.

Es besteht das Risiko, dass es im Falle einer nicht reibungslosen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern oder im Falle des Ausscheidens von Kooperationspartnern sodann zu einer Verzögerung bei der Entwicklung und Vermarktung von wesentlichen Produkten kommen kann. Der Eintritt dieses Risikos könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben und somit auch den Bestand der Emittentin gefährden.

Zulassungsrisiko: Verzögerungen bei den sicherheitstechnischen Zulassungen von Hardware-Produkten der Emittentin (3D-Scannersysteme) könnten deren Markteinführung verzögern und somit zu erheblich geringeren Umsätzen als geplant führen.

Die erfolgreiche Markteinführung der 3D-Scannersysteme hängt auch von den sicherheitstechnischen Zulassungen in den jeweiligen Vertriebs- und Einsatzgebieten ab. Die Emittentin benötigt je nach Zielmarkt als Voraussetzung für die Vermarktung der 3D-Scannersysteme einschlägige Sicherheitszulassungen wie beispielsweise TÜV-Zertifizierung, CE-Zulassung, FCC-Zulassung, Überprüfung der photobiologischen Sicherheit und Bestätigungen zur Einhaltung der Umwelt- und Verpackungsrichtlinien sowie die entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen und Dokumentationen. Die Prüfungen, Zulassungen und Zertifizierungen von Vorprodukten (Einzelteile, Baugruppen) können sich aufgrund mangelnder Testkapazitäten oder aufgrund von Engpässen beim Zulassungsprozedere erheblich verzögern. Somit wäre die Markteinführung innerhalb des budgetierten Zeit- und Kostenrahmens gefährdet und die Emittentin würde einen großen Teil ihres (potentiellen) Umsatzes verlieren, und gleichzeitig würden (potentielle) Erträge wegfallen.

IT-Risiko: Systemausfälle, Unterbrechungen und sonstige Störungen in den von der Emittentin genutzten EDV-, Internet- und Software-Systemen und daraus resultierende Unterbrechungen der Verfügbarkeit ihrer Produkte oder Dienstleistungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Reputation und die Kundenbeziehungen der Emittentin auswirken.

Bei der Emittentin werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäftes unerlässlich sind. Das gilt zum einen für die ganz normale interne Administration der Emittentin, zum anderen aber auch für die Entwicklung, Funktionsfähigkeit, Pflege und Wartung der digitalen Angebote der Emittentin. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV-, Internet- und Software-Systeme nicht ausschließen. Hierdurch besteht auch ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes. Zudem sind Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing, Angriffe durch so genannte Hacker oder Viren möglich. Es ist denkbar, dass die Emittentin eines ihrer Produkte später zeitweilig oder endgültig nicht mehr anbieten kann und dadurch ggf. schadensersatzpflichtig gegenüber ihren Kunden wird oder (potentielle) Kunden verliert. All das kann zu Umsatz- und/oder Ertragsausfällen führen.

Datenschutzrisiko: Ein unzureichender Schutz vor dem unberechtigten Datenzugriff Dritter oder der missbräuchlichen Datenverwendung durch Mitarbeiter könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Reputation und die Kundenbeziehungen der Emittentin auswirken.

Die Emittentin erhebt und verarbeitet selbst und im Auftrag Dritter personenbezogene Daten. Dazu gehören neben den Daten von Endkunden auch solche von bekannten Persönlichkeiten aus den Bereichen Sport, Medien und Kunst, die die Emittentin zur Herstellung ihrer Virtual Reality-Produkte wie zum Beispiel der fotorealistischen Avatare verwendet.

Ein unberechtigter Zugriff Dritter oder eine missbräuchliche Verwendung oder versehentliche Verbreitung dieser Daten durch Mitarbeiter der Emittentin könnten zu einer Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften führen. Als Folge könnte die Emittentin mit erheblichen Geldbußen belastet werden. Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung können mit Geldbußen von bis zu 20 Mio. Euro oder 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des Geschäftsjahres, das dem Verstoß vorangegangen ist, geahndet werden, je nachdem welche Summe höher ist.

Neben den unmittelbaren finanziellen Folgen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen in Form einer Geldbuße, die schon für sich genommen den Fortbestand der Emittentin gefährden können, könnte ein Verstoß oder der bloße Verdacht eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen auch die Reputation der Emittentin gefährden und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Kundenbeziehungen auswirken.

Schlüsselpersonenrisiko: Die Emittentin ist von einzelnen Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal erheblich abhängig.

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin basieren in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats Rolf Elgeti und des geschäftsführenden Direktors Markus Peuler. Ebenfalls entscheidend angewiesen ist die Emittentin auf das Know-how von besonders qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bei der Entwicklung ihrer VR-Software und der Entwicklung & Konstruktion ihrer 3D-Scanner-Systeme. Der Erfolg der Emittentin wird daher auch in Zukunft davon abhängen, dass diese Personen dem Unternehmen verbunden bleiben bzw. dass rechtzeitig geeignete Nachfolger gefunden werden. Wenn zum Beispiel kurzfristig und ersatzlos ein wesentlicher Teil des qualifizierten Personals die Emittentin verlässt und nicht zeitnah nachbesetzt werden kann, kann es zu wesentlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung von Hard- und Softwareentwicklungen und somit zu verspäteten Produkteinführungen kommen.

Der Eintritt dieses Risikos könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben und somit auch den Bestand der Emittentin gefährden.

2.1.3 Rechtliche und regulatorische Risiken

Token-Risiko: Die Emittentin ist potentiell Ansprüchen von Erwerbern der von der Emittentin herausgegebenen digitalen Währung Staramba.Token in Höhe von ca. EUR 6,4 Mio. ausgesetzt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Vorerwerbsrechten sowie aus der Ausgabe der Token wurden von der Emittentin als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Die potentielle Rückzahlung dieser erhaltenen Anzahlungen kann aufgrund des Liquiditätsabflusses den Fortbestand der Emittentin wesentlich und nachhaltig gefährden.

Die Emittentin bilanziert am 31.12.2021 aus der in 2018 erfolgten Ausgabe von virtuellen Staramba.Token sowie aus dem Verkauf von Vorerwerbsrechten erhaltene Anzahlungen in Höhe von rund EUR 6,4 Mio. Die Einsetzbarkeit und Handelbarkeit der Token ist zum Prospektdatum noch eingeschränkt und daher besteht das Risiko, dass die Emittentin im Falle einer erheblichen, andauernden Leistungsverzögerung diese erhaltenen Anzahlungen erstatten muss.

Der Eintritt dieses Risikos könnte sich erheblich auf die Finanzlage der Emittentin auswirken und dadurch der Fortbestand der Emittentin gefährden.

Marken- und Schutzrechtsrisiko: Gelingt es der Emittentin nicht, die vertragsgemäße marken- und urheberrechtliche Nutzung der eigenen und von Dritten eingeräumten Rechte durch die Emittentin, ihre Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter sicherzustellen, könnten damit verbundene fällige Vertragsstrafen den Bestand der Emittentin gefährden und/oder den Wert ihrer Produkte und ihrer Marken verringern. Zudem könnte sich der Wert ihrer Produkte und ihrer Marken verringern, wenn Dritte ihre Arbeitsergebnisse legal oder illegal unentgeltlich nachbilden und/oder ebenfalls nutzen können.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin basiert wesentlich auf den von ihr genutzten Technologien und gewerblichen Schutzrechten einschließlich der von der Emittentin entwickelten oder lizenzierten Software, Scannertechnologie und Marken- und Persönlichkeitsrechten Dritter. Die Emittentin nutzt bestehende und in der Anmeldung befindliche Markenbezeichnungen wie „3D INSTAGRAPH“, „MATERIA.ONE“, „NEXR“ und „VRIDAY“ für ihre Produkte, Dienstleistungen und für den Marktauftritt der Emittentin und ihrer Geschäftsbereiche.

Ansprüche Dritter wegen möglicher Rechtsverletzungen können zu Ersatz- und Unterlassungsansprüchen führen. Entsprechende rechtliche Auseinandersetzungen können die Geschäftstätigkeit verzögern und beschränken sowie erhebliche Kosten erzeugen. Umgekehrt kann auch der unzureichende Schutz eigener Rechte erhebliche Folgen für die Emittentin haben.

Zurzeit ist ein Widerspruchsverfahren gegen die Anmeldung der EU-Wortmarke „NEXR“ vor dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) anhängig. Die Emittentin hat auf den Widerspruch fristgerecht erwidert. Es wurde eine Einigung mit der Widerspruchsführerin erzielt, der in einem von der Widerspruchsführerin angestrebten Parallelverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt die Rücknahme des Widerspruchs zur Folge hatte. Die Einigung erstreckt sich auch auf das Verfahren vor dem EUIPO, ist dort aber noch nicht umgesetzt. Wenn die Markenrechtsanmeldungen nicht oder nur eingeschränkt erfolgen können, könnte sich das nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko aus Antrag auf Sonderprüfung: Es besteht das Risiko, dass das laufende Gerichtsverfahren wegen des Antrags auf Bestellung eines Sonderprüfers die Reputation der Emittentin belasten wird.

Die Emittentin ist zum Prospektdatum als Antragsgegnerin an einem Gerichtsverfahren nach § 142 Abs. 2 Satz 1 AktG beteiligt, in dem über den Antrag eines Aktionärs auf Bestellung eines Sonderprüfers entschieden wird.

Im September 2020 wurde seitens eines Aktionärs der Emittentin bei Gericht ein Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers gestellt. Der Antragssteller begehrt die gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers zum Zweck der Aufklärung von Vorgängen betreffend den Jahresabschluss der Antragsgegnerin für das Jahr 2017 sowie den Erwerb von Geschäftsanteilen und Vermögensgegenständen im Jahr 2017. Im Zusammenhang mit demselben Sachverhalt, auf den sich auch der Sonderprüfungsantrag bezieht, erhielt die Emittentin in 2018 einen Versagungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

und wurde bereits in 2019 eine Fehlerfeststellung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung veröffentlicht.

Mit Gerichtsbeschluss vom 16. Februar 2022 wurde der Sonderprüfungsantrag erstinstanzlich mit der Begründung zurückgewiesen, dass den einzelnen Prüfungsanträgen des Antragstellers das Rechtsschutzbedürfnis fehle und sie teilweise unzulässig seien. Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Der Antragssteller hat gegen den Beschluss das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt.

Es besteht das Risiko, dass das Gericht der Beschwerdeinstanz den Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers entgegen der Argumentation der Emittentin und der erstinstanzlichen Gerichtsentscheidung nicht zurückweisen wird. Allein schon die mögliche gerichtliche Entscheidung, einen Sonderprüfer zu bestellen, der bestimmte Vorgänge prüfen soll, könnte die Reputation der Emittentin belasten, unabhängig davon, zu welchem Ergebnis der Sonderprüfer kommen würde. Daneben könnte auch schon der bloße Umstand, dass ein Antrag auf Sonderprüfung gestellt wurde und dass der Antragsteller gegen den den Antrag abweisenden erstinstanzlichen Beschluss Beschwerde eingelegt hat, unabhängig von dem weiteren Ergebnis dieses Antrags, die Reputation der Emittentin belasten.

Wenn die Reputation der Emittentin durch die Tatsache des gerichtlichen Verfahrens oder dessen Ausgang beschädigt wird, könnte die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern sowie die Ansprache von Kunden und Investoren erschwert werden. Der Eintritt dieses Risikos könnte die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen

Organisationsrisiko: Wenn die Emittentin ihre internen Organisations- und Kontrollstrukturen nicht kurzfristig weiter ausbaut, um das geplante Wachstum effektiv zu steuern, kann es zu unternehmerischen Fehlentwicklungen oder sanktionsbewährten Rechts- oder Complianceverstößen kommen.

Der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin erfordert eine dem Wachstum entsprechende (Weiter-)Entwicklung angemessener interner Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs-, Compliance- und Managementstrukturen sowie des Planungs- und Rechnungswesens. Sonst besteht das Risiko, dass wirtschaftliche Fehlentwicklungen zu spät erkannt werden, oder dass es zu sanktionsbewehrten Rechts- oder Complianceverstößen kommt, die erst durch Aufsichtsbehörden aufgedeckt und entsprechend sanktioniert werden.

So wurde gegen die Emittentin im März 2022 von der BaFin eine Geldbuße in Höhe von TEUR 60 wegen eines Verstoßes gegen Veröffentlichungspflichten rechtskräftig festgesetzt. Anlass dieser Entscheidung war die Ad-hoc-Mitteilung der Emittentin vom 20. Juli 2020 gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung, die nach Ansicht der BaFin fünf Tage zu spät veröffentlicht wurde. Gegenstand dieser Ad-hoc-Mitteilung war der Beschluss des Verwaltungsrats über die Eckpunkte einer beabsichtigten Bezugsrechtskapitalerhöhung zur Umsetzung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juli 2019 zur Erhöhung des Grundkapitals der Emittentin gegen Bareinlagen um bis zu EUR 8.553.435,00.

Auch zukünftig könnte die Emittentin z.B. mangels entsprechender Ressourcen ihren Liquiditätsbedarf falsch planen und in eine Situation der Zahlungsunfähigkeit geraten, Buchführungspflichten verletzen und in entsprechende Schwierigkeiten mit der Aufstellung und Testierung ihres Jahresabschlusses geraten, die unnötige Kosten verursachen und – sollte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Gewinn zu verzeichnen sein – die Ausschüttung von Dividenden verhindern, mangels entsprechender Compliance-Überwachung

kapitalmarktrechtliche Veröffentlichungspflichten oder Datenschutzbestimmungen verletzen und in der Folge mit Bußgeldern belegt werden.

Der Eintritt dieses Risikos könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage sowie auf die Reputation der Emittentin haben.

2.2 Wertpapierbezogene Risiken

Verwässerungsrisiko: Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten eine erhebliche Verwässerung der Anteile der bestehenden Aktionäre der Emittentin zur Folge haben.

Die Emittentin wird zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums in Zukunft weiteres Kapital benötigen. Sowohl die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch die Ausgabe neuer Aktien als auch die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten durch die Inhaber bereits ausgegebener und möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen können zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote der Aktionäre und einer wertmäßigen Verwässerung führen, insbesondere dann, wenn die Emission unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt. Auch wenn das gesetzliche Bezugsrecht gewährt würde, müsste ein Aktionär an der Kapitalmaßnahme teilnehmen und Aktien bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen beziehen, um eine Verwässerung der Beteiligungsquote und eine wertmäßige Verwässerung zu vermeiden. Die Ausgabe neuer Aktien der Emittentin im Zusammenhang mit einem Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung sowie die Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des bestehenden Aktienoptionsprogramm zugunsten von Mitarbeitern und Dienstleistern oder im Rahmen von künftigen Aktienoptionsplänen oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen führt in jedem Fall zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote und einer wertmäßigen Verwässerung.

Im März 2017 hat die Emittentin eine Wandelanleihe begeben, auf deren Basis zum Stichtag des Prospektdatums zukünftig noch 334.928 neue Aktien der Emittentin gegen Zahlung eines Wandlungspreises von EUR 10,45 je Aktie bezogen werden können. Inhaberin sämtlicher im Rahmen der Wandelanleihe ausgegebener Schuldverschreibungen ist mittlerweile die Hauptaktionärin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA („**Hevella**“).

Im Dezember 2018 hat die Emittentin mit der Hevella einen Darlehensvertrag über bis zu EUR 6 Mio. mit einer anfänglichen Verzinsung von 8% p.a. abgeschlossen. Der Darlehensvertrag sieht für die Hevella ein Wandlungsrecht in Aktien der Emittentin vor. Hevella hat den Verfügungsrahmen des Darlehens durch insgesamt acht Nachträge von EUR 6 Mio. in 2018 auf bis zu EUR 36 Mio. im Jahresverlauf 2021 erhöht und die Verzinsung auf 12% p.a. angepasst. Im März 2022 erfolgte eine weitere Erhöhung des Darlehensrahmens auf insgesamt EUR 41 Mio. Dabei hat Hevella die Laufzeit des Darlehens bis zum 31.12.2023 verlängert und die Zinszahlungen bis zum selben Datum gestundet. Zum 28.02.2022 hat die Emittentin den Darlehensrahmen in Höhe von rund EUR 27 Mio. in Anspruch genommen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zur Beschaffung weiteren Eigenkapitals oder aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen oder der Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelanleihen und -darlehen weitere Aktien ausgeben wird. Diese zukünftigen Kapitalmaßnahmen könnten eine erhebliche Verwässerung der Anteile der bestehenden Aktionäre der Emittentin zur Folge haben.

Insolvenzrisiko: Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese zum Prospektdatum weiterhin dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen.

Eine Anlage in Aktien ist mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin können die Aktionäre ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Insbesondere haben die Gläubiger vorrangige Forderungen und erst nach vollständiger Begleichung dieser Forderungen hätten die Aktionäre Anspruch auf Zahlungen.

Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese zum Prospektdatum weiterhin dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen. Die Emittentin erzielt noch keine Einnahmen, die die Kosten übersteigen, so dass die Liquiditätsentwicklung der Emittentin negativ ist. Bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin ist es zudem möglich, dass die Aktien am Markt nur noch sehr eingeschränkt handelbar sind, da es bereits aktuell ein nur geringes Handelsvolumen gibt, und die Aktien damit nicht vor einer möglichen Liquidation verkauft werden könnten. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen und sonstigen Verbindlichkeiten zu einem Totalverlust für die Anleger führen, da nach Befriedigung der Fremdkapitalgeber bzw. Gläubiger kein Vermögen mehr zur Befriedigung der Aktionäre vorhanden sein könnte (vgl. hierzu auch oben den ersten Risikofaktor unter Abschnitt „**2.1.1 Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation der Emittentin**“). Im Falle der Insolvenz der Emittentin wäre ein vollständiger Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre wahrscheinlich.

Beherrschungsrisiko: Herr Rolf Elgeti bzw. die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA können aufgrund ihrer Beteiligung am Kapital der Emittentin einen erheblichen Einfluss auf die Emittentin ausüben. Es können sich Interessenkollisionen zwischen den Interessen dieser Hauptaktionäre und denjenigen der übrigen Aktionäre ergeben.

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA („**Hevella**“) hält Stimmrechte in Höhe von rund 68 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin aus ihr gehörenden Aktien. Damit hat die Hevella die Kontrolle über die Emittentin gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“).

Herrn Rolf Elgeti, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Emittentin, werden die Stimmrechte der Hevella in Höhe von rund 68 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin über die Obotritia Capital KGaA zugerechnet, welche nach Kenntnis der Emittentin die Hevella beherrscht und deren alleiniger persönlich haftender Gesellschafter Herr Rolf Elgeti ist. Durch die Zurechnung dieser Anzahl an Stimmrechten hat Herr Elgeti die mittelbare Kontrolle über die Emittentin gemäß § 29 Abs. 2 WpÜG. Damit verfügt die Hevella (und damit mittelbar auch Herr Rolf Elgeti) bereits über mehr als die Hälfte der Stimmrechte, so dass sie zahlreiche Entscheidungen auf der Hauptversammlung der Emittentin unabhängig vom Mitwirken weiterer Aktionäre treffen oder blockieren kann. Zu den wesentlichen Entscheidungen zählen beispielsweise der Beschluss über die Gewinnausschüttung und die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern.

Herr Elgeti bzw. die Hevella kontrollieren aufgrund ihres Stimmrechtsanteils an der Emittentin mehr als zwei Drittel des stimmberechtigten Grundkapitals und sind in der Lage, mit einer Zweidrittelmehrheit zu fassende Hauptversammlungsbeschlüsse herbeizuführen. Unter Berücksichtigung der üblichen Teilnahmequoten bei Hauptversammlungen deutscher

Aktiengesellschaften, insbesondere der Teilnahmequote von rund 65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin auf der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 03. Juni 2021, könnten Herr Elgeti bzw. die Hevella aufgrund ihres Stimmrechtsanteil an der Emittentin sogar in der Lage sein, mehr als drei Viertel des auf einer Hauptversammlung vertretenen, stimmberechtigten Grundkapitals zu kontrollieren und damit mit einer Dreiviertelmehrheit zu fassende Hauptversammlungsbeschlüsse herbeizuführen. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen nach der Satzung der Emittentin einer Zweidrittelmehrheit. Beschlüsse, die einer Dreiviertelmehrheit bedürfen, sind vor allem Beschlussfassungen über den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen; ferner gehören dazu Kapitalherabsetzungen, die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, die Liquidation der Emittentin oder die formwechselnde Umwandlung. Darüber hinaus ist jeder Aktionär, der mehr als 25 % der bei einer Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte kontrolliert, in der Lage, jeden Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Dreiviertelmehrheit gefasst werden muss, zu blockieren.

Herr Elgeti und die Hevella haben somit einen ganz erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung der Emittentin. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Interessen von Herrn Elgeti und der Hevella nicht mit den Interessen der übrigen Aktionäre übereinstimmen. Aufgrund der vorgenannten Einflussmöglichkeiten besteht für die Anleger somit das Risiko, dass Herr Elgeti und die Hevella ihre Interessen zu Lasten der Interessen der übrigen Anleger durchsetzen.

Kursverlustrisiko: Es besteht das Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Aktionäre fallen.

Die Hevella ist Mehrheitsaktionärin der Emittentin und verfügt über rund 68 % Prozent der Stimmrechte der Emittentin. Sollte die Hevella in erheblichem Umfang Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen, oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie der Emittentin negativ beeinflusst. Aufgrund des geringen Handelsvolumens der Aktien der Emittentin besteht sogar das Risiko, dass selbst der Verkauf von relativ geringen Stückzahlen an Aktien durch die Hevella oder andere Aktionäre den Kurs der Aktie der Emittentin negativ beeinflusst.

Dividendenrisiko: Es gibt keine Gewissheit, dass die Emittentin zukünftig Dividenden ausschüttet.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals der Emittentin und des damit einhergehenden fehlenden Bilanzgewinns hat die Emittentin für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Aus demselben Grund hat die Emittentin auch in den früheren Geschäftsjahren keinen Gewinn ausgeschüttet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin auch auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, Dividenden auszuschütten. Der Verwaltungsrat der Emittentin beabsichtigt im Falle von Bilanzgewinnen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Emittentin verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Zudem besteht das Risiko, dass sich der Aktienkurs nachteilig entwickelt, wenn die Emittentin über keine oder keine nennenswerte Dividendenrendite verfügt, oder dass der Aktienkurs sinkt, wenn die Kapitalmarktteilnehmer von einer Dividendenausschüttung ausgegangen sind, aber die Emittentin der Hauptversammlung keine oder nur eine geringere Ausschüttung als von den Kapitalmarktteilnehmer erwartet vorschlägt.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Name der Emittentin, Land der Gründung, Link zur Website

Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) zuzulassenden Aktien ist die NeXR Technologies SE mit ihrem eingetragenen Sitz in Berlin, Deutschland, und geschäftsansässig in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland. Sie ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gegründete Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europea*, SE) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 158018 B (die „**Emittentin**“). Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*, LEI) der Emittentin lautet 5299008Y94QHNMRK6U07.

Anleger können Informationen über die Geschäftstätigkeit der Emittentin, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Hauptmärkte, auf denen die Emittentin konkurriert, ihre Hauptaktionäre, die Zusammensetzung ihrer Verwaltungs- und Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und ihrer Geschäftsleitung sowie mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogene Informationen auf der Website der Emittentin unter <https://www.nexr-technologies.com> finden. Die Informationen auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, es sei denn, diese Informationen werden durch Verweis in den Prospekt aufgenommen.

3.2 Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin und die BankM AG mit ihrem eingetragenen Sitz in Frankfurt am Main und geschäftsansässig in der Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, („**BankM**“) übernehmen gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz und Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „**Prospektverordnung**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass die Angaben im Prospekt ihrem Wissen nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

Die Emittentin und die BankM AG fungieren zusammen als Zulassungsantragssteller (die „**Zulassungsantragssteller**“). Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Jede Website, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Dies gilt nicht für Websites/Links, die Zugang zu Dokumenten gewähren, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Informationen auf den Webseiten, auf die in diesem Prospekt lediglich Bezug genommen wird, wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht geprüft oder genehmigt.

3.3 Erklärung zur zuständigen Behörde

Die Emittentin erklärt, dass dieser Prospekt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) im Einklang mit der Prospektverordnung gebilligt wurde. Die BaFin hat den Prospekt lediglich insofern gebilligt, als er die in der Prospektverordnung festgelegten Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt. Die Billigung der BaFin stellt weder eine Befürwortung der Emittentin noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, dar.

Dieser Prospekt wurde nach den Vorgaben für den EU-Wiederaufbauprospekt gemäß Art. 14a der Prospektverordnung erstellt.

3.4 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung von 2.061.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Emittentin, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 (die „Zuzulassenden Aktien“) zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse (die „Zulassung“).

3.5 Per Verweis aufgenommene Dokumente; Verfügbare Dokumente

In diesem Prospekt wird als historische Finanzinformation der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2021, einschließlich Bestätigungsvermerk, (der „Jahresabschluss“) per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) Prospektverordnung aufgenommen und gilt als Teil dieses Prospekts. Der Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk ist abrufbar als Teil des Dokuments „NeXR Geschäftsbericht 2021“ unter https://www.nexr-technologies.com/wp-content/uploads/2022/04/2021_NEXR_Jahresbericht.pdf. Die nicht aufgenommenen Teile des Dokuments „NeXR Geschäftsbericht 2021“ sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle des Prospekts enthalten.

In der ersten Spalte der folgenden Tabelle sind die einzelnen Bestandteile, die aus dem Dokument „NeXR Geschäftsbericht 2021“ in den Prospekt einbezogen werden, aufgeführt. In der zweiten Spalte ist für jeden Bestandteil jeweils die Seitenzahl des Dokuments „NeXR Geschäftsbericht 2021“ angegeben. In der dritten Spalte sind die Seitenzahlen des Prospekts angegeben, an denen die Einbeziehungen des jeweiligen Bestandteils erfolgt.

Geprüfter Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2021		
Bestandteil	Seite(n) im per Verweis aufgenommenen Dokument	Seite des Prospekts, in dem die Informationen per Verweis aufgenommen werden
Gewinn- und Verlustrechnung	25	21
Bilanz	26-27	21
Kapitalflussrechnung	28	21
Eigenkapitalveränderungsrechnung	29	21
Anhang	30-45	21
Bestätigungsvermerk	47-55	21

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.nexr-technologies.com/de/kapitalmasnahmen/> abgerufen werden:

- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2021, einschließlich Bestätigungsvermerk, als Teil des Dokuments „NeXR Geschäftsbericht 2021“ (https://www.nexr-technologies.com/wp-content/uploads/2022/04/2021_NEXR_Jahresbericht.pdf),
- die aktuelle Satzung der Emittentin (die „**Satzung**“) (<https://www.nexr-technologies.com/wp-content/uploads/2022/03/211021-Aktualisierte-Satzung-14-1450-41.pdf>) sowie
- dieser Prospekt (<https://www.nexr-technologies.com/wp-content/uploads/2022/05/NexRTechnologies-Wertpapierprospekt22-Billigungsfassung.pdf>).

Der Prospekt und der per Verweis einbezogene Jahresabschluss sind darüber hinaus gemäß Art. 21 Abs. 7 Prospektverordnung für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab der Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin unter dem jeweiligen oben genannten Hyperlink abrufbar. Der Jahresabschluss ist nur als Teil des Dokuments „NeXR Geschäftsbericht 2021“ abrufbar.

Der Jahresabschluss wurde durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3.6 Hinweis zu Finanz- und Währungsangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen wurden nach dem HGB erstellt. Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt. Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. In Tabellen addieren sich solche Zahlen- und Finanzangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls auch enthaltenen Gesamtsummen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem über Verweise einbezogenen Jahresabschluss, ergeben.

4 WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG

4.1 Informationen zu den Zuzulassenden Aktien

Mit diesem Prospekt soll die Zulassung von 2.061.064 zuzulassenden Aktien zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ermöglicht werden. Die Zuzulassenden Aktien sind voll stimmberechtigte auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Emittentin, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021, die nach deutschem Recht geschaffen worden sind. Die Zuzulassenden Aktien wurden durch die vom

Verwaltungsrat am 27. September 2021 beschlossene und am 25. Oktober 2021 ins Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen („**Kapitalerhöhung**“) geschaffen. Sie werden bis zu ihrer Zulassung zum regulierten Markt unter der WKN A3E5EW und ISIN DE000A3E5EW2 geführt. Nach ihrer Börsenzulassung und Notierungsaufnahme werden die Zuzulassenden Aktien die WKN A1K03W und ISIN DE000A1K03W5 tragen.

4.2 Allgemeine Informationen zu den Aktien der Emittentin

Sämtliche Aktien der Emittentin wurden nach deutschem Recht geschaffen. Sie sind stimmberechtigte auf den Inhaber lautende Stückaktien und sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist gemäß § 5 Abs. 2 S.2 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an der Börse gelten, an welcher die Aktien zugelassen sind. Zudem ist nach § 5 Abs. 2 S. 3 der Satzung der Anspruch der Aktionäre auf Ausgabe von Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen.

Jede Aktie der Emittentin gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin.

Jede Aktie der Emittentin gewährt das Recht zum Bezug von Gewinnanteilen. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die Hauptversammlung. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Zum Prospektdatum hat die Emittentin keine Vorzugsaktien begeben.

Darüber hinaus steht jedem Aktionär im Falle einer Kapitalerhöhung gemäß Art. 5 der Verordnung (EG) 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („**SE-Verordnung**“) in Verbindung mit § 186 AktG grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht hinsichtlich neuer Aktien zu, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung ausgegeben werden. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Allerdings kann die Hauptversammlung der Emittentin diese Bezugsrechte im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ausschließen.

Nach erfolgter Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse werden keine Beschränkungen der Handelbarkeit bestehen.

4.3 Informationen zu der beabsichtigten Zulassung

Insgesamt 4.122.129 Aktien der Emittentin mit der ISIN DE000A1K03W5 sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen (die „**Zugelassenen Aktien**“). Zusammen mit der BankM hat die Emittentin als

Zulassungsantragssteller die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) beantragt. Die Zulassung der Zuzulassenden Aktien durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wird für den 16. Mai 2022, die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien für den 17. Mai 2022 erwartet.

5 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN UND IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Emittentin bietet hard- und softwarebasierte Virtual Reality (VR) Produkte und Dienstleistungen für Geschäftskunden und Endverbraucher in drei Geschäftsbereichen an. Im Geschäftsbereich „3D Instagraph“ werden 3D-Scannersysteme entwickelt, produziert und vertrieben, mit denen fotorealistische Avatare für den Einsatz in virtuellen Welten erzeugt werden können („NeXR Avatar“). Im Geschäftsbereich „OnPoint Studios“ werden Animationsdienstleistungen („NeXR Motion Capture“) erbracht, mit denen die Avatare direkt und individuell mit unterschiedlichen Bewegungsmustern animiert werden können. Der Geschäftsbereich „VRiday“ integriert die Avatare in verschiedene VR-Erlebniswelten („NeXR Seminar“, „NeXR Show“), bietet zudem als Agentur die Beratung, Umsetzung sowie Veröffentlichung von VR-Erlebniswelten („NeXR Experiences“) an und entwickelt die unternehmenseigenen VR-Softwareprodukte weiter.

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Prospektdatum EUR 6.183.193,00 und ist eingeteilt in 6.183.193 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Die Emittentin hält keine eigenen Aktien.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 ist die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main („**RSM GmbH**“) bestellt. Die RSM GmbH ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

Die Emittentin ist als Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europea*, SE) organisiert. Zu den Organen der Emittentin zählen entsprechend dem monistischen System der geschäftsführende Direktor, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind in der SE-Verordnung, dem Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („**SEAG**“), dem deutschen Aktiengesetz, der Satzung der Emittentin sowie in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats geregelt. Der Verwaltungsrat leitet die Emittentin, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch den oder die geschäftsführenden Direktoren. Nach der Satzung kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass besondere Arten von Geschäften der Emittentin seiner Zustimmung bedürfen. Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Emittentin, der Geschäftsordnung für den geschäftsführenden Direktor sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Emittentin gegenüber Dritten gerichtlich und außergerichtlich und ist an die Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Alleiniger geschäftsführender Direktor der Emittentin ist Herr Markus Peuler. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats der Emittentin sind zum Prospektdatum Herr Rolf Elgeti, Herr Axel von Stark, Herr Achim Betz und Herr Prof. Dr. Klemens Skibicki.

Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA („Hevella“). Nach Kenntnis der Emittentin hält die Hevella rund 68 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin. Damit hat die Hevella als Aktionärin die unmittelbare Kontrolle über die Emittentin gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Gleiches gilt für Herrn Rolf Elgeti, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Emittentin, der nach Kenntnis der Emittentin die Hevella kontrolliert, und zwar über die Obotritia Capital KGaA, deren alleiniger persönlich haftender Gesellschafter er ist und die nach Kenntnis der Emittentin rund 99,98 % der Kommanditaktien der Hevella hält. Damit werden die Stimmrechte der Hevella Herrn Rolf Elgeti als mittelbarem Aktionär zugerechnet.

6 FINANZINFORMATIONEN

6.1 Per Verweis aufgenommener Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021 aus dem Dokument „NeXR Geschäftsbericht 2021“ wird mit folgenden Bestandteilen durch Verweis in den Prospekt aufgenommen: Gewinn- und Verlustrechnung (S. 25), Bilanz (S. 26-27), Kapitalflussrechnung (S. 28), Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 29), Anhang (S. 30-45) und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (S. 47-55).

Das Dokument „NeXR Geschäftsbericht 2021“ ist verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

https://www.nexr-technologies.com/wp-content/uploads/2022/04/2021_NEXR_Jahresbericht.pdf

Die nicht aufgenommenen Teile des Geschäftsberichts sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Der Abschlussprüfer hat ohne Einschränkung des erteilten Bestätigungsvermerks für das Geschäftsjahr 2021 folgenden Sachverhalt hervorgehoben:

„Wir verweisen auf die Angaben B. und E.11. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“, „Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken“, „Fortbestandsrisiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in den Angaben B. und E.11. im Anhang sowie den Angaben in den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“, „Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken“, „Fortbestandsrisiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

Die in der oben wiedergegebenen Hervorhebung zitierten Abschnitte des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts 2021 („Liquiditätsrisiken“, „Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken“, „Fortbestandsrisiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“) werden im Folgenden wörtlich wiedergegeben:

- Liquiditätsrisiken, S. 16 des Geschäftsberichts 2021:

„Das zentrale Risiko der Gesellschaft ist das Liquiditätsrisiko. Die Gesellschaft erwirtschaftet noch nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität und ist daher auch weiterhin auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital angewiesen.

Die Gesellschaft ist auch weiterhin bestrebt, sich mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten – sei es im Wege von Kapitalerhöhungsmaßnahmen oder durch kurz- und langfristig zugesagte Darlehen, Wandeldarlehen, Wandelschuldverschreibungen oder durch die Auslagerung von Geschäftsbereichen.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Liquiditätsrisiken weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.“

- Maßnahmen zur Absicherung des Liquiditätsrisiken, S. 16 f. des Geschäftsberichts 2021:

„Die Liquidität ist zum Bilanzstichtag angespannt, jedoch kann die Gesellschaft aufgrund der anhaltenden Unterstützung seitens der Hauptaktionärin und aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Gesellschaft hat in 2021 die folgenden Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität eingeleitet:

Die Gesellschaft hat die im Juni 2021 beschlossene Kapitalerhöhung im Oktober 2021 vollzogen. Im Rahmen des Bezugsangebots und der anschließenden Privatplatzierung wurden insgesamt 2.061.064 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der Emittentin von EUR 1,00, von Aktionären und Investoren zum Preis von EUR 2,45 je neuer Aktie erworben. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde auf EUR 6.183.193 gegen Bareinlagen erhöht.

Seit November 2018 hat die Aktionärin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA diverse Finanzierungszusagen erteilt, die auf bis zu EUR 41 Mio. zum Veröffentlichungszeitpunkt erhöht wurden. Die Gesellschaft kann aus diesen Finanzierungszusagen zum Veröffentlichungszeitpunkt noch rund EUR 13,9 Mio. abrufen, wodurch die Finanzierung bis Mitte des kommenden Jahres sichergestellt ist. Die Finanzierungszusage reduziert sich automatisch um zukünftige Liquiditätszuflüsse aus Kapitalerhöhungen oder anderen Kapitalmaßnahmen bis zum Delta zwischen der Finanzierungszusage und dem bis zu dem Zeitpunkt der Zuflüsse insgesamt ausgezahlten Darlehensbetrag.

Die zum 31. Dezember 2021 zur Rückzahlung oder Wandlung fällige Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 3,5 Mio. von der Aktionärin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert und die Zinszahlung gestundet.

Der Verwaltungsrat prüft fortwährend weitere Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung. Dazu können auch die weiteren Ausgaben von Wandelschuldverschreibungen, die Aufnahme von Wandeldarlehen oder Kapitalerhöhungen zählen.

Wenn es dem Unternehmen nicht gelingen sollte, mittelfristig weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen durchzuführen und die Finanzierungszusagen des Hauptaktionärs beizubehalten bzw. zu erweitern, so ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit

(2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.“

- Fortbestandsrisiken, S. 17 f. des Geschäftsberichts 2021:

„Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 37,9 Mio. und einen Finanzmittelbestand von EUR 3,8 Mio. aus. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken kann die Bilanzsituation negative Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft haben, die zu einem Verlust von Fachpersonal, der Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen, der Reduzierung von Zahlungszielen und der Fälligestellung von Darlehen führen könnte. Außerdem ist das Management der Gesellschaft aufgrund der Unterbilanz zu permanenter Überprüfung des Überschuldungsstatus und zum Führen einer sehr kurzfristigen Liquiditätsplanung angehalten, wodurch Managementkapazitäten gebunden bleiben. Und nicht zuletzt basiert die Fortführung der Gesellschaft auch auf dem Erreichen der in der Unternehmensplanung abgebildeten operativen Entwicklung von Kunden und marktfähigen Produkten, wie unter den operativen Risiken beschrieben. Diese Kombination von Risiken kann zu einer erheblichen Fortbestandsgefährdung der Gesellschaft führen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist weiterhin hervorzuheben, dass trotz der Entwicklung relevanter Produkte und Lösungen die Geschäftsaussichten (Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung) nicht unerheblich beeinträchtigt worden sind. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum in einem deutlichen Umfang verspürt. So wurden insbesondere die Vertriebsaktivitäten durch die Absage von Messen und fortwährende Verschiebung von Kundenterminen erheblich verlangsamt und dadurch die Geschäftsentwicklung sowie die Fortführung von Entwicklungsprojekten beeinträchtigt.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die gesamten Fortbestandsrisiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: unverändert) und einer hohen Auswirkung (2020: unverändert) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.“

- Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage, S. 18 des Geschäftsberichts 2021:

„Die Gesellschaft hat aufgrund der Überschuldungssituation und der Liquiditätslage zum Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zahlungsfähigkeit bis in das kommende Jahr zu sichern.

Die Geschäftsführung geht unter Abwägung der beschriebenen Chancen und Risiken zum Berichtsstichtag daher weiterhin von einer erfolgreichen Fortführung der Gesellschaft aus.“

6.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Im Zeitraum seit dem Ende des Stichtags des per Verweis in den Prospekt einbezogenen Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021, das heißt seit dem Ablauf des 31. Dezember 2021, hat sich die Finanzlage der Emittentin durch erneuerte Finanzierungszusagen der Hauptaktionärin Hevella wesentlich verändert.

Im März 2022 hat Hevella die zum 31. Dezember 2022 zur Rückzahlung oder Wandlung fällige Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 3,5 Mio. bis zum 31. Dezember 2023 verlängert und die Zinszahlungen bis zum selben Datum gestundet.

Zudem hat Hevella den Verfügungsrahmen des mit der Emittentin im Dezember 2018 abgeschlossenen Wandeldarlehens von EUR 6 Mio. in 2018 auf bis zu EUR 36 Mio. im Jahresverlauf 2021 erhöht. Im März 2022 erfolgte eine weitere Erhöhung des Darlehensrahmens auf insgesamt EUR 41 Mio. Dabei hat Hevella die Laufzeit des Darlehens bis zum 31.12.2023 verlängert und die Zinszahlungen bis zum selben Datum gestundet. Zum 28.02.2022 hat die Emittentin den Darlehensrahmen in Höhe von rund EUR 27 Mio. in Anspruch genommen und verfügt noch über Zahlungsmittel in Höhe von rund EUR 2 Mio. Die Erhöhung des Darlehensrahmens erfolgte mit der Maßgabe, dass sich der verfügbare Darlehensrahmen um die Summe der zukünftig eingeworbenen Eigenmittel reduziert.

Darüber hinaus hat sich die Finanzlage der Emittentin seit diesem Zeitpunkt nicht wesentlich verändert.

Die Finanzinformationen zu den Zahlungsmitteln der Gesellschaft entstammen dem internen Rechnungswesen und sind daher ungeprüft und wurden auch keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

7 DIVIDENDENPOLITIK

Die Emittentin hat in den letzten Geschäftsjahren keine Gewinne generiert und somit auch keine Dividenden ausgezahlt. Der Verwaltungsrat der Emittentin beabsichtigt im Falle von Bilanzgewinnen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Emittentin verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen. Darüber hinausgehende Beschränkungen für Dividendenausschüttungen bestehen nicht. Aktienrückkäufe plant die Emittentin nicht.

8 TRENDINFORMATIONEN

8.1 Wichtigste Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie bei Kosten und Verkaufspreisen

Im Geschäftsjahr 2021 waren die weltweiten Logistik- und Warenströme aufgrund der COVID-19-Pandemie gestört, und die Emittentin hatte zeitweise Probleme bei der termingerechten Beschaffung von Hardwarekomponenten für die 3D-Scannersysteme, die zu Verzögerungen bei der technischen Weiterentwicklung und bei der Durchführung von Teststellungen bei Kunden geführt haben. Die Absagen von Messen für Endverbraucher und Geschäftskunden haben die Möglichkeiten der Emittentin erheblich eingeschränkt, ihre in Entwicklung befindlichen Hard- und Softwareprodukte zu präsentieren und Feedback von möglichen Kunden und Vertriebspartnern einzuholen. Die Absage oder Verschiebung von individuellen Präsentationsterminen für Kunden und Vertriebspartner erschwert der Emittentin die Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsplanung für das zukünftige Produkt- und Dienstleistungsportfolio erheblich. Die Kosten für Logistik und Transport der eingesetzten technischen Bauteile haben sich im Jahresverlauf erhöht. Ferner haben die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie die Zusammenarbeit der Mitarbeiter in der Hard- und Softwareentwicklung erheblich behindert und verzögert und die Fertigstellung von Projektschritten und Produkten behindert.

Auch seit Beginn des Jahres 2022 konnte die Emittentin anhaltende Störungen der weltweiten Logistik- und Warenströme sowie erhebliche Preissteigerungen bei elektronischen Bauteilen, technischen Komponenten und Basismaterialien beobachten.

8.2 Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle

Die Emittentin erwartet, dass die bestehenden Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin den Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen erschweren und die Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten der Emittentin beeinträchtigen. Die Emittentin ist als personalintensives Technologieunternehmen in der Hard- und Softwareentwicklung auf die reibungslose Zusammenarbeit zwischen ihren Mitarbeitern und mit (potentiellen) Kunden, Lieferanten und Technologiepartnern angewiesen. Die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie könnten auch über das Jahr 2022 hinaus die reibungslose Zusammenarbeit erheblich belasten und die Geschäftsentwicklung behindern.

Die Emittentin erwartet ferner, dass die internationalen Verwerfungen aufgrund der Ukraine-Krise ebenfalls zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Softwareprojekten führen könnten. Die Softwareentwickler in der Ukraine haben sich als qualifizierter Auftragnehmer für Programmierarbeiten in Europa etabliert. Die anhaltenden kriegerischen Handlungen in der Ukraine könnten die Fortführung und den Abschluss von Programmierarbeiten vor Ort erschweren.

8.3 Informationen über die kurz- und langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Geschäftsstrategie

Die Emittentin plant die Weiterverfolgung der eingeschlagenen Geschäftsstrategie im Bereich der Virtual Reality. Diese basiert insbesondere auf dem Ausbau und der Weiterentwicklung der hard- und softwarebasierten Virtual Reality Produkte. Im Geschäftsbereich „3D Instagram“ plant die Emittentin den Ausbau eines permanenten 3D-Scanner-Netzwerks über die zeitweise bestehenden Teststellungen hinaus, um Geschäftskunden und Endverbrauchern die Erstellung von fotorealistischen Avataren zu ermöglichen. Diese Avatare können zukünftig von ihrem Besitzer in virtuellen Welten eingesetzt werden („NeXR Experiences“), beim virtuellen Anprobieren von Kleidungsstücken („NeXR Fashion“) behilflich sein sowie bei der Überprüfung des körperlichen Fitness-Status („NeXR Fitness“) nützlich sein. Der Geschäftsbereich „OnPoint“ plant sein Angebot an Animations- und Green-Screen-Dienstleistungen im unternehmenseigenen „Motion Capture Studio“ auszubauen und sich zu einem technisch hochwertigen Partner bei der Produktion von Virtual Reality Anwendungen zu entwickeln. Im Geschäftsbereich „VRiday“ plant die Emittentin die Weiterentwicklung von virtuellen Erlebniswelten sowie in Zusammenarbeit mit „OnPoint“ zukünftig ein regelmäßiges Angebot an virtuellen Seminaren („NeXR Seminar“) und virtuellen Konzerten („NeXR Show“). Darüber hinaus werden für die Kryptowährung Staramba.Token („STT“) derzeit weitere potentielle Einsatzmöglichkeiten innerhalb des Produkts „NeXR Show“ geprüft.

Die Emittentin arbeitet unrentabel und erwirtschaftet nicht ausreichend freie Liquidität. Daher plant die Emittentin zukünftig ebenfalls die weitere Einwerbung von Finanzierungsmitteln von Dritten. Die Emittentin geht davon aus, dass sie voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2023 auf zusätzliches Eigen- oder Fremdkapital angewiesen sein wird, um den weiteren Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebs sowie die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen zu finanzieren.

8.4 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang weltweit erlassenen behördlichen Maßnahmen haben zu der größten Rezession seit der Finanzkrise 2008-2010 geführt. In nahezu allen Bereichen der Wirtschaft kam es zu erheblichen Einbrüchen der Wirtschaftsleistung und zu einer Unterbrechung der Lieferketten. Das Konsumverhalten der Endverbraucher hat sich aufgrund der Pandemiesituation verändert und abgeschwächt. Die global eingeleiteten und teilweise noch immer aufrecht erhaltenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu einem teilweisen Stillstand des öffentlichen Lebens und einer erheblichen Einschränkung der Arbeitsmöglichkeit im Büro und einer Beschränkung der nationalen sowie internationalen Reisetätigkeit.

Diese historisch einmalige globale Katastrophe hatte und hat einen negativen Einfluss auf die potentielle Geschäftsentwicklung der Emittentin, nicht nur weil von der Abschwächung des Konsumverhaltens der Endverbraucher auch die Absatzzahlen von VR-Endgeräten betroffen waren, sondern auch weil die für die Emittentin wichtigen Messen und Ausstellungen abgesagt, verschoben oder virtualisiert wurden, sich die Entwicklung von Hard- und Softwareprojekten bei der Emittentin aufgrund von Home-Office Vorschriften und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz verzögert und sich die Ansprache und Gewinnung von Neukunden aufgrund der kundenseitigen nahezu identischen Einschränkungen ebenfalls verzögert hat. Die Absagen von Messen für Endverbraucher und Geschäftskunden wie die Consumer Electronics Show (CES) in Las Vegas haben die Möglichkeiten der Emittentin erheblich eingeschränkt, ihre in Entwicklung befindlichen Hard- und Softwareprodukte zu präsentieren und Feedback von möglichen Kunden und Vertriebspartnern einzuholen. Die Absage oder Verschiebung von individuellen Präsentationsterminen für Kunden und Vertriebspartner erschwert der Emittentin die Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsplanung für das zukünftige Produkt- und Dienstleistungsportfolio erheblich. Für ihre Hardwareproduktion bezieht die Emittentin mittelbar und unmittelbar Bauteile von internationalen Lieferanten, wobei es durch die Unterbrechung von Lieferketten bereits vereinzelt zu Lieferschwierigkeiten gekommen ist. Ferner wurde die Prüfung, Zulassung und Zertifizierung von Vorprodukten aufgrund mangelnder Testkapazitäten und Engpässen beim Zulassungsprozedere verzögert.

Die Emittentin hatte im Geschäftsbericht 2020 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 noch Umsatzerlöse zwischen EUR 1,5 Mio. und 3 Mio. sowie einen Jahresfehlbetrag zwischen EUR 12,5 Mio. und EUR 13,5 Mio. prognostiziert. Diese Prognose hat die Emittentin aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Halbjahresfinanzbericht 2021 bereits reduziert. Der Geschäftsverlauf 2021 lag mit einem Umsatz von EUR 0,4 Mio. und einem Jahresfehlbetrag von EUR 14,7 Mio. innerhalb der neuen Prognose.

Weder die Emittentin noch deren Geschäftspartner im In- und Ausland können die Dauer der Pandemiesituation abschätzen. Die Emittentin ist als personalintensives Technologieunternehmen in der Hard- und Softwareentwicklung auf die reibungslose Zusammenarbeit zwischen ihren Mitarbeitern und mit (potentiellen) Kunden, Lieferanten und Technologiepartnern angewiesen. Während der Pandemie kam es zu krankheitsbedingten Arbeitsausfällen in der Belegschaft und auf Seiten der Technologiepartner. Demnach verzögerte sich die Durchführung von Pilotprojekten mit Testkunden sowie die erwartete Intensivierung der Partnerschaften. Es ist aus der Sicht der Emittentin nicht ausgeschlossen, dass Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2022 und

darüber hinaus die reibungslose Zusammenarbeit erheblich einschränken und die Geschäftsentwicklung behindern.

Diesen Einschränkungen stehen jedoch die neuen technologischen Trends und Lösungen im Umgang mit den Kontakt- und Reisebeschränkungen gegenüber. Die virtuellen Produkte der Emittentin bieten Kunden ein virtuelles und kontaktfreies Erlebnis im Umgang miteinander an. Das Produkt „NeXR Seminar“ ist eine Virtual-Reality-Lösung für Fernpräsentationen, -seminare und -massenschulungen, die davon profitiert, dass der Präsentator selbst als Avatar im virtuellen Raum anzutreffen ist. Der Präsentator kann live mit den Teilnehmern interagieren und durch die geschlossene virtuelle Umgebung eine immersive Lernerfahrung bieten. Das Produkt „NeXR Fashion“ ist eine auf Basis des 3D Bodyscanners entwickelte Lösung für die Modebranche. Mit Hilfe von Avataren und genauen Körpermaßen der Kunden sowie einer App für virtuelle Anproben soll das Online-Shopping-Erlebnis vereinfacht werden. Auf diese Weise können Kunden trotz der Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen mit ihrem Avatar ein virtuelles Einkaufserlebnis erfahren. Das Produkt „NeXR Show“ bringt in Zeiten der gebotenen Distanz Künstler wieder mit ihren Fans zusammen. „NeXR Show“ bietet unter Einsatz der „Unreal-Engine“ immersive Live-Veranstaltungen wie Konzerte und DJ-Sets mit maßgeschneiderten reaktiven Bühnen und streamt diese auf die bekannten Streaming Plattformen wie Youtube oder Twitch. Im Wege der Hybrid-Technologie kann darüber hinaus die bekannte und weit verbreitete Greenscreen-Technologie, mit der Motion Capture-Technologie im Virtual Production Studio kombiniert werden, so dass Künstler entweder real oder als animierte Avatare auftreten können.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie haben sich bislang eher negativ auf die potentielle Geschäftsentwicklung der Emittentin ausgewirkt, weil es zu Verzögerungen bei Entwicklung, Produktion und Vermarktung der Hard- und Softwareprodukte kam und die Ansprache und Gewinnung von Neukunden erschwert wurde. Zukünftig könnten die virtuellen und kontaktfreien Produkt- und Serviceangebote der Emittentin von den neuen Trends im kontaktfreien Infotainment, Entertainment, Shopping und Social Networking leicht profitieren. Vor diesem Hintergrund bewertet die Emittentin die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit insgesamt als eher negativ.

9 ERHALT STAATLICHER BEIHILFEN

Die Emittentin hat keine – auch nicht im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie – staatlichen Beihilfen (einschließlich Kredite) erhalten oder beantragt. Diese Angaben zu staatlichen Beihilfen werden ausschließlich unter der Verantwortung der für den Prospekt verantwortlichen Personen im Sinne von Art. 11 Abs. 1 Prospektverordnung gemacht. Die Aufgabe der BaFin bei der Billigung des Prospekts besteht nur darin, dessen Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz zu prüfen. Sie ist daher in Bezug auf die Erklärung zu staatlichen Beihilfen nicht verpflichtet, diese Erklärung unabhängig zu überprüfen.

10 ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Nach Auffassung der Emittentin verfügt die Emittentin über ausreichend Geschäftskapital, um ihren derzeitigen Verpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen

11 KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG

Die Finanzinformationen zur Kapitalausstattung und Verschuldung der Emittentin entstammen dem internen Rechnungswesen und sind daher ungeprüft und wurden auch keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Kapitalausstattung	zum 28. Februar 2022 (HGB, ungeprüft) in TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten) ¹	1.275
• Garantiert	0
• Besichert	0
• Nicht garantiert/unbesichert	1.275
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten) ²	45.675
• Garantiert	0
• Besichert	0
• Nicht garantiert/unbesichert	45.675
Eigenkapital³	-37.947
• Aktienkapital	6.183
• Gesetzliche Rücklage(n)	0
• Sonstige Rücklagen ⁴	-44.131
Gesamt⁵	9.002

¹ Die „Kurzfristigen Verbindlichkeiten gesamt“ beinhalten auch den kurzfristigen Anteil von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 304 sowie den kurzfristigen Anteil von Rückstellungen in Höhe von TEUR 736.

² Die „Langfristigen Verbindlichkeiten gesamt“ beinhalten Wandelanleihen inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 4.330, Darlehen inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 33.751, erhaltene Anzahlungen aus dem Verkauf von STARAMBA.Token in Höhe von TEUR 6.436, den langfristigen Anteil von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 394 sowie den langfristigen Anteil von Rückstellungen in Höhe von TEUR 763.

³ Enthält nicht den Verlust des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 2.503.

⁴ Die „Sonstigen Rücklagen“ beinhalten die Kapitalrücklage und den Verlustvortrag zum 1. Januar 2022.

⁵ Die gesamte Kapitalausstattung ist die Summe von kurzfristigen Verbindlichkeiten, langfristigen Verbindlichkeiten und negativem Eigenkapital ohne Berücksichtigung des Verlusts des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 2.503.

Verschuldung	zum 28. Februar 2022 (HGB, ungeprüft) in TEUR
A. Zahlungsmittel ⁶	2.368
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0
D. Liquidität (A + B + C)	2.368
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	160
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	160
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)⁷	-2.207
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) ⁸	33.751
J. Schuldtitel ⁹	4.330
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten ¹⁰	6.830
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	44.911
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	42.704

In den Angaben der oben wiedergegebenen Tabelle zur Verschuldung sind keine Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen oder Leasingverhältnissen enthalten.

Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die Summe der indirekten Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten der Emittentin, die in der oben wiedergegebenen Tabelle zur Verschuldung nicht enthalten sind, betrug zum 28. Februar 2022 TEUR 2.206. Die Summe der indirekten Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten setzt sich zusammen aus Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.499 sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 566 und Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 141.

Die in dem Posten „Finanziellen Verschuldung gesamt“ nicht ausgewiesenen Rückstellungen bestehen in Höhe von TEUR 736 aus kurzfristigen Rückstellungen. Der langfristige Teil der Rückstellungen in Höhe TEUR 763 wurde mit einem Betrag von TEUR 692 überwiegend für ein Aktienoptionsprogramm zugunsten von Mitarbeitern und Dienstleistern gebildet. Das Aktienoptionsprogramm sieht ein Wahlrecht zugunsten der Emittentin zwischen der Ausgabe von Aktien oder einem Barausgleich vor.

⁶ Die Zahlungsmittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

⁷ Ein negativer Wert entspricht Nettofinanzvermögen.

⁸ Es handelt sich um langfristige Darlehen inkl. aufgelaufener Zinsen bis zum 28.02.2022.

⁹ Es handelt sich um eine Wandelschuldverschreibung inklusive aufgelaufener Zinsen bis zum 28.02.2022.

¹⁰ Der Betrag beinhaltet erhaltene Anzahlungen aus dem Verkauf von STARAMBA.Token in Höhe von TEUR 6.436 und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 394.

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen handelt es sich mit einem Betrag in Höhe von TEUR 545 um zukünftige Verpflichtungen hinsichtlich der genutzten Flächen sowie mit einem Betrag von TEUR 21 um Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, jeweils für den unkündbaren Zeitraum.

Bei den Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen handelt es sich um zukünftige Mindestabnahmeverpflichtungen aus einem Media-Rahmenvertrag.

12 INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Die BankM hat ein finanzielles Interesse am Erfolg der Zulassung der Zuzulassenden Aktien, da sie im Zusammenhang mit der Zulassung in einem Vertragsverhältnis mit der Emittentin steht. Die Hälfte der marktüblichen Provision, die die BankM für ihre Dienste im Zusammenhang mit der Zulassung erhält, wird erst nach erfolgreicher Börseneinführung der Zuzulassenden Aktien fällig.

Darüber hinaus hat insbesondere die Hauptaktionärin der Emittentin, die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA, ein gesteigertes Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt, da sie aufgrund ihrer Beteiligung an einer Wertpapierleihe im Zusammenhang mit der Lieferung der neuen Aktien aus der letzten Kapitalerhöhung Inhaberin aller Zuzulassenden Aktien ist.

An der Zulassung der Zuzulassenden Aktien hat weiterhin die Emittentin ein gesteigertes Interesse, da sie hierdurch ihren Pflichten gemäß § 40 Börsengesetz iVm. § 69 Abs. 1 BörsZulVO nachkommt.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine weiteren Interessen oder (potentielle) Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die wesentlich für die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel an einem regulierten Markt sein könnten.

13 KEIN ANGEBOT

Dieser Prospekt hat kein öffentliches Angebot von Aktien zum Gegenstand.

14 GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz der Bundesrepublik Deutschland
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn/Frankfurt
BörsZulVO	Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse
Emittentin	Sofern nicht anders angegeben wird mit Emittentin in diesem Prospekt die NeXR Technologies SE bezeichnet.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr der Emittentin gemäß ihrer Satzung.
HGB	Handelsgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland
ISIN	International Securities Identification Number. Mit dieser Nummer lassen sich Wertpapiere identifizieren
LEI	Legal Entity Identifier
NeXR	NeXR Technologies SE
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG.
Satzung	Bezeichnet die aktuelle Satzung der Emittentin.
SEAG	Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft
SE	Societas Europea
SE-Verordnung	Verordnung (EG) 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)
VR	Virtual Reality
Wirtschaftsjahr	Steuerliches Wirtschaftsjahr der Emittentin
WKN	Wertpapierkennnummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz der Bundesrepublik Deutschland
WpPG	Wertpapierprospektgesetz der Bundesrepublik Deutschland
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz der Bundesrepublik Deutschland